

# Planung, Aufzeichnung, Bilanzierung abschließen mit ÖDüPlan und LK-Düngerrechner

An dieser Stelle wird an den fristgerechten Abschluss der jeweiligen Stickstoff-Dokumentation(en) erinnert.

Simon Kriegner-Schramml, BSc.

Bei Teilnahme an der Maßnahme „Grundwasser 2020“ besteht für alle Ackerflächen innerhalb deren Gebietskulisse die Verpflichtung zur schlagbezogenen Dokumentation der Stickstoffdüngung.

## Schlagbezogene Aufzeichnungen

Die Fristen sind laut angeführter Tabelle „Schlagbezogene Dokumentationsvorgaben für Grundwasser 2020-Teilnehmer“ zu berücksichtigen.

Für Betriebe mit Sitz im Nitratrisikogebiet (zB Traun-Enns-Platte), welche nicht an der ÖPUL Maßnahme GW-2020 teilnehmen gilt gemäß Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) ebenfalls die Verpflichtung zur schlagbezogenen Dokumentation der Stickstoffdüngung.

## Düngeplanung

„Grundwasser 2020“- Teilnehmer müssen bis 28. Februar eine schlagbezogene Düngeplanung auf Basis einer realistischen Ertragserschätzung erstellen. Bei einer AMA-Kontrolle muss die fertige Planung vorliegen.

Folgende Grundsätze sind bei der Erstellung der Dünge-

Stk	PK	Publikation	Schlag Nr.	Fläche (ha)	Ertrag (t/ha)	Maßnahme	Stk	Stk	Stk	Stk	Stk	Stk	Stk	Stk	Stk	Stk	Stk	Stk	Stk	Stk
1	A	Hausfeld	1	10,000	2,000	Körnermais	11,00	0,00	140,00	C	C									
1	A	Hausfeld	2	7,000	2,000	Winterweizen + 1. NB	7,00	0,00	90,00	C	C									
1	A	Hausfeld	3	10,000	4,000	Körnermais	11,00	0,00	140,00	C	C									
1	A	Hausfeld	4	10,000	2,000	Winterweizen + 1. NB	5,00	0,00	90,00	C	C									
2	A	Talchfeld	1	10,000	5,000	Winterweizen + 1. NB	7,00	0,00	170,00	C	C									
2	A	Talchfeld	2	10,000	5,000	Sojabohne	4,00	0,00	90,00	C	C									
3	G	Spitz	1	5,000	5,000	Milchviehweide 2. NB		0,00	90,00	C	C									

Der „ÖDüPlan-Online“ unterstützt bei den Aufzeichnungen.

BWSB

planung zu berücksichtigen:

- Plausible Ertragserschätzung (Obergrenze in Oberösterreich stellt die Ertragslage „hoch“ dar)

- Am Betrieb anfallender Wirtschaftsdünger und organischer Dünger sollte zuerst verplant werden. Im Anschluss den zusätzlichen Mineraldünger verplanen. Auf diese Weise können etwaige Überschreitungen der Düngerobergrenzen im Vorfeld vermieden werden.

**Hinweis:** Mit dem ÖDüPlan-online kann eine schlagbezogene Düngeplanung relativ rasch und unkompliziert durchgeführt werden. Auf der Homepage der Boden.Wasser.Schutz.Beratung ([www.bwsb.at](http://www.bwsb.at)) ist dazu ein Anleitungsvideo zu finden.

## Betriebsbezogene Stickstoffdokumentation

Gemäß Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) ist grundsätzlich von allen Betrieben eine betriebsbezogene Stickstoffdokumentation durchzuführen. Dabei ist einerseits der Stickstoffanfall am Betrieb und andererseits der Stickstoffbedarf der Kulturen am Betrieb zu erheben und eine betriebsbezogene Stickstoff-Saldierung vorzunehmen. Bei Teilnehmern an der Maß-

nahme „Grundwasser 2020“ muss diese Dokumentation bis 31. Dezember des aktuellen Verpflichtungsjahres vorliegen. Für alle anderen Betriebe sind diese Aufzeichnungen bis spätestens 31. März für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr abzuschließen. Die Aufzeichnungen sind sieben Jahre ab Ablauf des Kalenderjahres aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde zu übermitteln.

## Hilfestellung LK-Düngerrechner bzw. ÖDüPlan

Mit Hilfe des EDV-Aufzeichnungsprogramms „ÖDüPlan“ können die Dokumentationsverpflichtungen für die Maßnahme GRUNDWasser 2020 einfach und kostengünstig erledigt werden.

Für die gesamtbetriebliche Dokumentation stellt der LK-Düngerrechner ([www.lko.at](http://www.lko.at)) ein einfaches und effizientes Werkzeug dar.

- Nähere Informationen erhält man telefonisch unter der 050 6902 1426 oder online unter [www.bwsb.at](http://www.bwsb.at).

## Ausnahmen Dokumentations-Verpflichtung

1. Betriebe deren gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Einrechnung von Almen und Gemeinschaftsweiden) höchstens 15 Hektar bzw. für Betriebe mit Betriebsitz im sog. Nitratrisikogebiet, zB Traun-Enns-Platte, höchstens fünf Hektar beträgt, sofern auf weniger als zwei Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche Gemüse angebaut wird, oder
2. Betriebe bei denen mehr als 90 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (ohne Einrechnung von Almen und Gemeinschaftsweiden) als Dauergrünland oder Ackerfutterfläche genutzt wird.
3. Für Almflächen und Gemeinschaftsweiden sind keine Aufzeichnungen zu führen.

Schlagbezogene Dokumentationsvorgaben für „Grundwasser 2020“-Teilnehmer	
Schlagbezogene Aufzeichnungen	Bis wann zu erledigen?
Stickstoffbilanzierung	31. Dezember des jeweiligen Verpflichtungsjahres
Stickstoff-Düngeplanung	28. Februar des jeweiligen Verpflichtungsjahres
Stickstoffdüngungs- und Erntemaßnahmen	Tagesaktuell zu halten